

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

6.4.1840 (No. 96)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder gratis.

Nr. 96. Montag, den 6. April 1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Österreich. Wien, 31. März. Vorgestern verschied am Schlagfluß der hochverehrte Reichsvater Sr. Maj. des Kaisers und Hof- und Burgpfarrer Joseph Pleß. Er hatte dieses hohe Amt erst seit 4 Jahren verwaltet. Es folgt ihm das tiefste Bedauern in's Grab. — Dem Vernehmen nach hat Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Nassau, Schwager Sr. I. H. des Erzherzogs Karl, seine Quittung eingereicht. Er wird den österreichischen Generalmajorcharakter beibehalten. Er befindet sich schon seit Jahren kränzlich in Gräfenberg. — Heute hat die deutsche Oper für diese Saison ihre Vorstellungen im Kärtnertheater beendet. Morgen beginnt die italienische Oper.

Preußen. Düsseldorf, 29. März. Am 15. d. M. starb, in dem von seinem Sohne vor 18 Jahren gegründeten allbekannten „Düsseldorfer“, eine halbe Stunde von hier, der Graf Philipp v. d. Recke-Volmerstein, in dem hohen Alter von 89 Jahren. Vier Söhne und fünf Töchter, sämmtlich verheiratet, so wie siebenzehn Enkel betrauern den Heimgang des Edlen, dessen langjähriges unablässiges Wirken für Menschenwohl die Familie v. d. Recke-Volmerstein nah und fern ehrwürdig gemacht hat. (F. 3.)

Berlin. 31. März. Gestern ist endlich die königl. Kabinettsordre erschienen, welche das vielbesprochene Sakularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst mit allem Pomp hier zu begehen gestattet. Außer den kirchlichen Feierlichkeiten ist dem hiesigen Komite, an dessen Spitze Prof. Gubitz steht, nichts aus dem eingereichten Programme gestrichen worden. (F. 3.)

Bayern. München, 1. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde unter Andern über den Gesetzentwurf, die Beendigung des Bibliothek- und Archivgebäudes betreffend, beraten; die Verhandlung dauerte kurz, denn die Kammer, mit sich einig, begehrte den Schluß, worauf der Entwurf, wie zu erwarten stand, angenommen ward, und zwar mit einer Mehrheit von 96 Stimmen. (M. 3.)

München. 1. April. Unter andern Vorbereitungen für das im Spätsommer zu erwartende herzoglich leuchtenbergische Ehepaar wird im herzoglich Palais für die Gemahlin des Herzogs ein Schlafgemach eingerichtet, ganz ähnlich jenem, welches seine Großmutter, die Kaiserin Josephine, in Malmaison bewohnte. Unter verschiedenen andern Mobilien sind auch die Meubles von dem genannten Boudoir als ein Vermächtniß nach dem hiesigen Schlosse gekommen. (M. 3.)

Die Entwendung der den Fuß betreffenden Druckbogen aus einer Buchdruckerei in Amberg und deren Ueberlieferung und Konfiskation durch den Zensor, ist nun auch in der bayerischen Kammer durch den Abg. Thon-Dittmar am 5. März zur Sprache gebracht worden. Die Sache fiel jedoch für den Verfasser dieser Bogen, den Reichsarchivsekretär Dr. Kommel, einen Katholiken, der in jenen Bogen aus seinem Werke „die alten Franken“ als Verteidiger des Fuß austrat, sehr ungünstig aus. Derselbe nämlich, ein Mann in den besten Jahren, wurde nach der am 6. März gehaltenen Sitzung des Staatsrathes, an den er selbst in Betreff der Konfiskation rekurrirt hatte, in Dniezeng gesetzt. So viel man hört, will er sich jetzt nach Frankreich begeben, um aus dortigen Quellen seine bereits begonnene „Geschichte des Unterganges der Merowinger“ auszuarbeiten.

Speyer. 3. April. Aus allen Theilen des westlichen, zumal des südwestlichen Deutschlands, melden die Zeitungen eine Menge von Auswanderungen nach Amerika. Es scheint sogar, daß dieselben nicht nur aus einzelnen Gegenden, sondern selbst im Ganzen bedeutender sind, als sie in einem der frühern Jahre waren, wo sich doch deren Anzahl schon ungemein hoch belief. Unter amtlichen Ausschreibungen begehen. Wenn nun aber neben den öffentlichen, auch noch heimliche Auswanderungen stattfinden, so glauben wir wiederholt vor diesem Schritte entschieden warnen zu müssen, indem die heimlichen Auswanderer nicht nur die Verfügung über ihr diesseitiges Vermögen verlieren, sondern auch Gefahr laufen, in Frankreich zurückgewiesen zu werden, was bereits mehr als 100 nur allein während des vorigen Monats im Moseldepartement wirklich geschehen ist, und wodurch ihnen natürlich mindestens große Geld- und Zeitverluste entstehen. (M. Sp. 3.)

Hannover. Hannover, 31. März. Se. königl. Maj. haben dem k. preuß. geh. Staatsminister v. Rogow das Großkreuz des königl. Guelphen-Ordens zu verleihen allergnädigst geruht. (H. 3.)

Fenilleton.

Anekdoten aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

Erblicken wir einen liebgewordenen Freund, einen theueren Bruder auf dem Krankenlager, und zeigt uns die bedenkliche Miene des Arztes, daß jede Hoffnung zur Wiedergenesung verschwunden, so ergreift uns ein unendlicher Schmerz beim Anblicke dieser geliebten Personen, und wir suchen durch herzliche Theilnahme und sorgfältige Pflege noch die letzten Augenblicke des Sterbenden zu versüßen. In diesen kleinen Diensten und Hilfsleistungen wird unser Schmerz milder, und das Bewußtseyn, die letzten Stunden des Hingeshiedenen erleichtert zu haben, tröstet uns im tiefsten Kummer.

Welch ein herzzerreißender Anblick ist es aber, einen geliebten Bruder im letzten Todeskampfe zu sehen und nicht im Stande zu seyn, ihm hilfreich beizustehen; die lebende Zunge mit keinem Trunke erquickend, seinen Hunger mit keiner Brodrinde stillen zu können und unvermögend zu seyn, die vor Kälte erstarrenden Glieder des theueren Freundes gegen die Wirkungen eines rauhen Winters zu schützen. Trostlos wendet sich in einem solchen Augenblicke das gramgefüllte Auge zum Himmel und kalte Verzweiflung faßt den von Schmerz zerrissenen Busen des gefühlvollen Bruders.

Welch Grauen erregendes Gemälde die Geschichte des russischen Feldzuges auch in allgemeinen Zügen entwirft, wie lebhaft auch die unzähligen Drangsale und

Die „Celler Anzeigen“ vom 28. März enthalten eine Anzeige des Magistrats; daß er von der Landdrostei im Auftrage königl. Kabinetts aufgefordert sey, eine neue Wahlhandlung behuf der Wahl eines Deputirten einzuleiten und zu diesem Zwecke sämmtliche bisherige Wahlmänner, welchen eine Wiederaufnahme ihres bisherigen Wahlmandats, auf welches sie durch Ablehnung der Wahl resignirt hätten, durch neue Wahlen ersetzen zu lassen; die betreffenden Bürger sind zu diesem Behufe auf den 30. und 31. März persönlich auf das Rathhaus zifirt.

Hannover. 1. April. Die Bürgerschaft zu Celle hat in dem Termin zur Urwahl am 30. v. M. die alten Wahlmänner wieder gewählt. — Die Stadt Fürstenaue hat den Bürgermeister Stüve zu Osabrück zum Deputirten gewählt. Der Landdrost, Graf v. Wedel, leitete in Person die Verhandlung. (K. M. 3.)

Aus dem Hannoverischen, 27. März. Als im vorigen Jahre durch das Schreiben vom 15. Febr. die neue Einrichtung der Finanzen angekündigt wurde, berechnete die ständische Opposition in ihren Eingaben beim Bundestage, daß durch jene neue Einrichtung der Landeskasse eine Last von jährlich 460,781 Rthl. 11 Sgr. 7 Pf. aufgebürdet werden sollte. In Folge dessen lehnte man am 3. Mai v. J. zu dem Plane einer neuen Verfassung zurück. Die liegt nun vor uns und Jeder fragt: was sagt sie über die Finanzen? Der Entwurf enthält ganz und gar das System vom 15. Februar. Nur tritt die Veräußerung der Domänen ohne agnatischen Konsens, dieser vielgerügte Fehler des Staatsgrundgesetzes, noch mehr hervor. Dazu dreijährige Landtage, einjährige Forterhebung der Steuern im Fall der Auflösung, dreijährige, im Fall die Stände nicht erscheinen; — ferner ein Schatzkollegium, das ganz vom Finanzminister abhängt. Aber wie stellen sich die Zahlen? Das ist schwer zu sagen; denn diesmal liegt ein bloßes Rubrikenverzeichnis der Ausgaben ohne Zahlen bei, und ohne Zahlen ist übel rechnen. Vergleichen wir indessen das Rubrikenverzeichnis mit den Aufstellungen des Jahres 1839, so ergibt sich, daß nur folgende Veränderungen vorliegen: Die königl. Kasse übernimmt neuerdings die Universität Göttingen mit 38,007 Rthl. 7 Gr. 4 Pf., für milde Stiftungen 7530 Rthl. 23 Gr. 8 Pf., die Flora Hannoverana mit 2727 Rthl. 18 Gr. 8 Pf. Vielleicht auch noch für geringe und Baukosten circa 1200 Rthl.; Summa 49,666 Rthl. 1 Gr. 8 Pf. Der ständischen Kasse überkommt neuerdings an reichsdeputations-schlusmäßigen Pensionen die Summe von 56,318 Rthl. 2 Gr. 8 Pf.; dazu eine nicht deutliche Ausgabe für Wittwenpensionen. Vergleichen übernimmt sie mehr 6653 Rthl. 12 Gr. Und werden die Zuschüsse und Zuschüsse zur Domänenkasse demnach das Weitere hoffentlich ausgleichen. Vielleicht wäre dieses Alles vermieden worden, wenn die brennische Geist nicht ihren bekannten Beschluß vom 27. April gefaßt hätte.

Königreich Sachsen. Dresden, 30. März. Der Großfürst Thronfolger ist heute Nachmittag von Warschau hier eingetroffen und im Hotel des russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hr. v. Schröder, abgestiegen. Derselbe stattete alsbald nach der Ankunft bei dem König und der Königin Besuch ab und speiste hierauf mit der königlichen Familie.

Württemberg. Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 4. April enthält eine Bekanntmachung des Justizministeriums, wonach die französische Regierung den württembergischen Gerichtsbehörden für ihre Korrespondenz mit den Staatsprokuratoren zu Straßburg, Kolmar und Weissemburg Freiheit von dem Postporto innerhalb der franz. Gränzen ertheilt hat.

Belgien.

Brüssel. 1. April. Es ist nun entschieden, daß das bisherige Ministerium unverändert morgen wieder vor der Kammer auftreten wird, da der König die Abdankung keines Ministers hat annehmen wollen. Um dieses möglich zu machen, wird Graf Felix v. Merode in Beziehung auf die Vandersmissen'sche Angelegenheit eine Motion machen, deren Annahme dem Falle vorbeugen wird, gegen welchen die Minister sich bestimmt erklärt hatten, nämlich eine Wiederaufnahme des Vandersmissen'schen Prozesses vor den Gerichten. Ob indessen das Ministerium dieser Annahme gewiß sey, möchten wir noch sehr bezweifeln. Jedenfalls dürfte es einen harten Stoß zu bestehen haben. (Kön. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen. 28. März. Der Kronprinz, welcher bekanntlich selbst Regimentschef ist, hat dem König den Vorschlag eingereicht, daß die appanagierten Prinzen, welche Regimentschefs sind, künftig nicht mehr als solche gagirt werden möchten. — Der Redakteur der „Kjöbenhavnspost“, Grønne, ist heute

Leiden, welche die Trümmer jenes unglücklichen Heeres auf ihrem Zammerzuge erdulden mußten, geschildert sind, so finden wir doch einzelne Szenen in diesem großartigen Drama, die uns das menschliche Elend in weit grelleren Farben zeichnen und bei deren Schilderungen, ob sie nur ein schwaches Bild der Wirklichkeit zeigen, wir zurücktaubern.

Major Heinrich Hofmann, vom badischen Infanterieregimente Großherzog Nr. 2., hatte als Premierlieutenant im damaligen 3ten Infanterieregimente die russische Kampagne mitgemacht. Bei den vielen Feldzügen, an denen das badische Armeekorps ohne Unterbrechung Theil nahm, war er schon längere Zeit abgehalten, seine Aeltern im Großherzogthume Hessen zu besuchen, und erst in Rußlands unermesslichem Reich sollte ihm die Freude werden, seinen jüngsten Bruder, der als Fahnenjunker ausmarschirt war, in dem Lager von Smolensk in seine Arme zu schließen. Das frohe Wiedersehen der beiden Brüder wurde schon am folgenden Tage durch schmerzliche Trennung getrübt; der jüngere Bruder erhielt die Bestimmung, nach dem fernem Ufer der Moskawa die Fahne des heftischen Garderegiments zu tragen. — Moskau's verheerender Brand und die ungewöhnlich früh eingetretene Kälte hatten die schreckliche Katastrophe dieses verhängnißvollen Feldzuges herbeigeführt und die erbarmerwerthen Trümmer der großen Armee erfüllten Hofmann mit ängstlicher Besorgniß für seinen Bruder. Ohne Erfolg hatte sich derselbe bei allen Offizieren und Soldaten des heftischen Korps erkundigt; niemand riefte ihm Auskunft über das Schicksal seines jüngern Bruders zu geben. Schon war die mördische Schlacht an der Beresina gekämpft und das 9te Armeekorps, welches den Nachtrab bildete, hatte das diesseitige Ufer glücklich erreicht. (F. 7.)

tern seltsam
in letzter
t man sich,
die eigent
da er solche
liffum davon
war, als die
unparteiische
darüber zu
cher sich als
welches auch
er arbeiten
Lande und
därte erste
Vorfahrt
weiter nichts,
3...
berfertigte,
ber Haare
folgend nicht
wordentlichen
g der hohen
gebährige
er auf jede
der sich im
sthen Gauen
berigen Pa
oyas seinen
diesen alten
Fabritaren
vielen öffent
das ruhmvoll
nd mit Ber
o, in Bras
as ihm, in
zunehm, so
eine Zukunft
ig gebraucht
oper Schmel
eigenhändig
ambos.
Pco.
ara.
ngetreu in's
rteher.
erzeitung.
wird amnie
eyer.
vorstehenden
a n.
beurkundet
Limbers, be
o h r.
ro de Mor.
der richtigou
ten,
Schweiz:
ture of Mrs.
erland.
der Grfinber
en, als: Jes
weisung nebst
eral, ist die
Einführung
Kräuteröl.

Nachmittag zu einer Geldstrafe von 100 Rthlr., so wie zu einjähriger Zensur wegen eines in gedachtem Blatte im Oktober v. J. eingerückten Artikels: „Dänische Staatsverhältnisse“ verurtheilt worden.

Frankreich.

Paris, 31. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde eine Petition um Zuziehung der Staatsdomänen zu den Gemeindeabgaben an die Minister des Innern und der Finanzen verwiesen, wogegen die Kammer eine um Theilung der einen Hälfte der Gemeindegüter und Verkauf der andern, mit Bestimmung des Erlöses zum Bau und zur Erhaltung von Schulhäusern und Vicinalstraßen, durch die Tagesordnung beseitigte. Im Laufe der Verhandlung über diese Bittschrift sprach der Minister des Innern, Hr. v. Remusat, für die Bevormundung der Gemeinden durch den Staat; man dürfe, bemerkte er, die Gemeinden nicht auf Kosten der Gemeindeglieder, noch die Gemeindeglieder auf Kosten der Gemeinden sich bereichern lassen. Eine Bittschrift des Schulmeisters von Jouqueure, der sich über seinen geringen Gehalt beschwert, verursachte eine längere Erörterung. Die Kommission trug auf Uebergang zur Tagesordnung an, wogegen der Baron Daunant Verweisung an den Minister des öffentlichen Unterrichts verlangte. Hr. Cousin (Minister des öffentlichen Unterrichts): Ich unterstütze dieses Verlangen. Die Regierung beschäftigt sich lebhaft mit dem Volksunterrichte; der von dem Bittsteller angeregten Beschwerde kann aber nicht ohne ein neues Schulgesetz abgeholfen werden. Ein wesentl. Artikel des Gesetzes von 1833 müßte abgeändert, die Gemeinderäthe, welchen die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen zukommt, müßten einer höhern Instanz unterworfen werden, man müßte von ihrer Entscheidung appelliren können. Das Gesetz von 1833 ist aber noch sehr jung; wir müssen uns deswegen reiflich bedenken, ehe wir es abändern. Alle Ansichten, alle Aktenstücke müssen sorgfältig geprüft werden, ehe wir uns entscheiden. Ich bin für die beantragte Verweisung. Graf Tascher spricht dagegen: er will die Befugniß der Gemeinderäthe, die in dieser Sache zuständig sind, nicht geschmälert wissen. Hr. Cousin: Ich muß auf der Verweisung bestehen; ich kann, ich darf die Sache der Volksschullehrer nicht im Stiche lassen, ich kann nicht gleichgültig bleiben, wenn etwas zur Besserung ihrer Lage vorgeschlagen wird. (Allgemeiner Beifall.) Das Gesetz von 1833 hat viel gethan, es bleibt aber noch viel zu thun übrig. Ein unglücklicher Schulmeister hat nicht über 200 Franken Gehalt nebst Wohnung. Ich frage, ob das hinlänglich ist für einen Familienvater? Sehr häufig ist es dem Schulmeister unmöglich, sich durch Nebenbeschäftigungen noch etwas zu verdienen. Das Gesetz unterjagt dies zwar nicht ausdrücklich, das Verbot liegt aber im Geiste der Ministerialerlasse. Es gibt nur ein Mittel, den Volksunterricht emporzubringen: daß man die Schulmeister zufrieden mit ihrer Lage macht. Man hat gut reden von der Erhabenheit des Schulmeisterberufes; schöne Worte machen keinen Eindruck. Die Kammer darf keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um den Schullehrern Beweise ihrer Sorgfalt zu geben, denn das Geschick des Landes hängt von der Entwicklung des Volksunterrichtes ab. Die Verweisung an den Minister wurde ohne weitem Widerspruch beschlossen.

Paris, 2. April. Im Hafen von Havre sind in den letzten drei Tagen, da der Wind sich änderte, nicht weniger als 70 Schiffe auf einmal eingelaufen. Dem Vernehmen nach erhält der tapfere, von Konstantine her so rühmlich bekannte, Artilleriegeneral Négrier auf's Neue ein Kommando in Algerien, und geht dahin ganz in Kurzem ab. Der „Loulonnais“ will wissen, Admiral Rosamel's Geschwader, welches am 10. d. M. abzufegeln und zuerst die Prinzen nach Algier zu geleiten habe, werde alsdann nach der Küste von Marokko sich wenden, um dort eine Demonstration zur Einschüchterung des Kaisers zu machen. Das „Journal des Debats“ in seinem heutigen leitenden Artikel erklärt sich eifrig gegen den mehrerwähnten Vorschlag des Hrn. v. Remilly (von der Partei der 22 oder Konservativen), und bedauert, daß ein solcher von einem Mitgliede der konservativen Partei ausgegangen sey. Es bemerkt u. a.: „Für uns, mag nun der Vorschlag „Vorschlag Remilly“ oder „Vorschlag Gauguier“ (der schon seit mehreren Sessionen verunglückte, der Linken angehörige, Motionsvorgänger Remilly's) heißen, bleibt die Sache dieselbe. Handelt es sich nun darum, den Staatsdienern (fonctionnaires publics), welche zugleich Deputirte sind, ihren Gehalt während der Sessiondauer abzuschneiden oder aber ihnen die Amtsbeförderung während der ganzen Dauer ihres gesetzgeberischen Auftrags abzuschneiden, das Mittel dünkt uns nicht größer und nicht besser. Es ist immer derselbe Grundsatz: die Unveränderlichkeit der Staatsämter (fonctions publiques) mit der Abgeordneteneigenschaft. Es ist immer derselbe Geist: die Eifersucht oder das Mißtrauen gegen die Beamten. Es ist immer derselbe Vorurtheil: die Idee, daß die Unabhängigkeit von der Stellung und nicht vom Charakter abhänge, und daß man die Leute unter Schloß und Riegel thun müsse, um ihrer Lugend sicher zu seyn. Es würde immer die selbe und traurige Wirkung seyn: die Lockerung der heilsamen Bande, welche die Staatsverwaltung (administration) mit der Kammer, die vollziehende und richterliche Gewalt mit der gesetzgebenden verknüpfen, und die in der Kammer alle Einsichten und alle Kräfte als in ihrem Mittelpunkt vereinen.“

Paris, 2. April. Der Herzog v. Orleans geht heute zur afrikanischen Armee ab, um an dem Feldzug gegen Abd-el-Kader Theil zu nehmen. Heute war Sitzung in der Pairskammer. Der Kriegsminister legte einen bereits von der Abgeordnetenkammer angenommenen Gesetzentwurf wegen der Umwandlung der bisherigen Feuerwaffe in Perkussionsgewehre vor. Der „Mon. algerien“ vom 23. März bringt das Nähere über die Einnahme von Scherschel und die Uebergabe von Gols. Nichtsdestoweniger bleibt noch Vieles unklar. — Hier in Paris ist es sehr still, als ob von politischen Schwierigkeiten gar keine Rede mehr wäre.

Algier, 21. März. Misergin ist der Schauplatz einer traurigen Begebenheit geworden. Zufuß, der vor vier Jahren in Paris so viel Aufsehen erregte, wollte die Herausforderungen der Araber strafen, ließ sich aber zu sehr von seiner Hitze hinreißen, und fiel in einen Hinterhalt, wo eine bedeutende Anzahl feindlicher Araber versteckt lagen. Widerstand war vergeblich, 30 Köpfe fielen den Arabern zum Opfer. Als zwei Kompagnien gegen die Araber beordert wurden, gingen auch diese zu weit vorwärts; 40 der Ihrigen blieben auf dem Platze und der Verlust würde noch bedeutender gewesen seyn, wenn ihnen und den unglücklichen Spahis nicht ein Bataillon zu Hilfe gekommen wäre. Als Scherschel, aus dem alle Einwohner verschwunden waren, besetzt wurde, war Niemand da, um die Thore zu öffnen. — 25 spanische Soldaten von der Fremdenlegion sind aus Kuba desertirt; sie verwundeten die Offiziere, welche sie aufhalten wollten. — Bei Duera, welches bloß 6 Stunden von Algier entfernt ist, wurden 10 berittene Jäger von den Arabern, im Augenblicke, wo sie

auf Holzholen ausgingen, aufgehoben; nur Einigen gelang es, sich zu retten.

Algier, 23. März. Wir kennen endlich das Resultat der ersten Operationen des Marschalls. Die vollzählig 12,000 Mann und 30 Kanonen starke, aus Buffarik am Mittwoch ausgezogene Expeditionskolonnie marschirte in acht Kolonnen auf Scherschel los. Die Zuaven und die Tirailleurs, welche die Vorhut bildeten, haben zuerst 7 Duare in der Gegend des Grabes der Christin verbrannt; die Araber leisteten hier einigen Widerstand, und es wurden uns ungefähr 40 Mann kampfunfähig gemacht. Den Tag darauf traten die Truppen wieder ihren Marsch an, zerstörten 50 Duare und nahmen alle Heerden weg, die sie bekommen konnten; noch an dem nämlichen Abend gelangten sie vor Scherschel. Die Stadt war öde, man fand darin bloß eine Frau und ein Kind, die der „Coeyt“ hierher geführt hat. Die Truppen sind in den Gärten der Umgegend kampirt und der Marschall ließ die Einwohner benachrichtigen, daß sie binnen drei Tagen zurückkehren müßten und daß ihnen jeder Schutz gewährt sey. — Der „Coeyt“ brachte ungefähr 100 Kranke; man erwartet deren noch mehr, denn man sagt, daß in Folge des schlechten Wetters die Feldlazarethe eine große Anzahl Kranker zählen.

Großbritannien.

London, 31. März. Der konservative „Courier“ will aus einer Privatkorrespondenz, auf welche er so ziemlich bauen dürfe, wissen, daß der Abschluß eines Vertrags zwischen dem britischen Kabinett und dem russischen Gesandten v. Brunnow ganz nahe bevorstehe; der Kaiser habe, um England gänzlich aus der Sphäre Frankreichs loszubringen, seinen Gesandten neuerlich ermächtigt, mehrere wichtige Konzessionen an Lord Palmerston zu machen; schon daß Rußland, wogegen es sich früher so sehr gestraubt, jetzt die Zuziehung eines türkischen Bevollmächtigten zu den Konferenzen zugeben habe, und damit gewissermaßen faktisch den Traktat von Hunkiar-Skelessi verlasse, beweise, welche große Umwandlung in seinen Gesinnungen in jener Angelegenheit vorgegangen sey. Uebrigens meint der „Courier“, solle sich Lord Palmerston nicht zu sehr durch diese Nachgiebigkeiten und die neue Politik Rußlands einnehmen lassen, und sich zweimal bedenken, ehe er durch Schritte gegen den Pascha von Aegypten das Bundesverhältnis mit Frankreich zerprenge, dessen Regierung eben der franz. Nation, welche durch eine solche russisch-englische Allianz gereizt würde, den Willen thun müsse. — Die „London Gazette“ (Staats- und Regierungsblatt) bringt heute die bereits gestern (s. Karlsruher Zeitung * London) angezeigte, von der Königin ausgegangene, Erhebung der Gemahlin des Herzogs von Suffer, Lady Cecilia Underwood (älteste Tochter Arthur Saunders, zweiten Earls von Arran aus dessen dritter Ehe mit der Tochter Richard Underwood's Esq. von Dublin) zur Würde einer Herzogin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland mit dem Titel einer Herzogin von Inverness für sich und ihre männlichen ehelichen Leibeserben. — Hr. Villiers bringt seine Motion wegen Abschaffung der Korngesetze, welche er auf die heutige Unterhausung angezeigt gehabt hatte, erst morgen vor, um Lord Russell den Vorrang mit dem weitem Betrieb der Frage wegen der Privilegien des Hauses heute zu lassen. — Der außerordentliche türkische Abgesandte in einer Spezialmission an den englischen Hof, Muri Effendi, ist am Sonntag im türkischen Gesandtschaftshotel in London eingetroffen. — Den Römisch-katholischen ist ihre Bitte an die City (Stadt London), ein großes Kreuz und Standbilder der Muttergoties u. s. f. aufstellen an ihrer zu erbauenden Hauptkirche im St. Georgesfeld-Viertel aufstellen zu dürfen, von der City abgelehnt worden. — Die der „Herald“ berichtet, ist ihrer Majestät Kospius letzten Samstag in der Oper viel bewundert worden, und dürfte die Mode werden: es war eine Art Halburban ganz von Spitzen, und überaus nett am Hinterkopfe befestigt.

Italien.

Sizilien. Neapel, 24. März. Heute wurde allgemein versichert, daß die Angelegenheit wegen des Schwefelmonopols, Dank der vermittelnden Thätigkeit des Grafen Lebzelter, k. k. österreichischen Gesandten, in Ordnung gekommen sey; wenigstens hat die Deputation, welche nach England geschickt werden sollte, Befehl erhalten, die Abreise bis auf weiteres zu verschieben. Einstweilen ist die Rente wieder auf 103 1/2 gewichen. — Sr. Maj. hat die zuletzt verabschiedeten Soldaten, circa 6000 Mann, wieder einberufen; eben so halten die Truppenbewegungen noch an, und der General Filangieri, Fürst v. Sadrano, ist von Sr. Maj. ernannt mit der Vollmacht eines Alter Ego das Oberkommando in Sizilien zu übernehmen. — Das geistliche Regierungsbüro enthält das königl. Dekret, worin dem Fürsten Cassaro seine Entlassung gewährt, und dem Fürsten Scilla-Ruffo das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt ist. — Nach einem sommerähnlichen Winter stellte sich ein sehr winterliches Frühjahr ein; außer der Masse von Schnee, welcher auf dem Berge liegt, hat es auch den ganzen heutigen Tag über in der Stadt geschneit. Der Schnee blieb jedoch auf dem vulkanischen Pflaster nicht liegen.

Portugal.

London, 31. März. Aus Lissabon (woher Nachrichten bis zum 23.) erfährt man, daß die Wahlen zu den neuen Cortes überall im Lande eifrig von den Parteien betrieben vor sich gehen. Sehr rührig sind die Miguelisten dabei. Zu Oporto hat sich der wohlbekannte Hr. Passos Manoel an die Spitze der miguelistisch-septembriistischen [legitimistisch-radikalen] Ligue gestellt, und um dieser Parteiverbindung den Wahlsieg ja zu sichern — eine Motte von 4 — 500 Prügelmännern organisiert, welche die Wähler zur Abgabe des gewünschten Stimmzettels zu bewegen sollen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. März. Vorgestern wurde durch den Hofkanzler folgendes königliche Schreiben den Reichsständen übergeben: „Nachdem die Reichsstände ihrerseits die Grundgesetzveränderung genehmigt, wodurch die gegenwärtige Organisation des Staatsraths aufgehört und eine neue Einrichtung an deren Stelle eintreten würde, hat der König diese wichtige Angelegenheit in Erwägung gezogen. Gleich den Reichsständen ist der König überzeugt, daß diese neue Organisation eine einfachere, raschere und zweckmäßigere Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten herbeiführen werde. Se. Maj. ist also genehmt, dieser Grundgesetzveränderung ihre Sanction zu geben, und dieselbe in gesetzmäßiger Weise auf dem Reichssaale den Reichsständen mitzutheilen. Weil aber diese Veränderung — welche, so wie sie vom König genehmigt ist, als Grundgesetz gelten wird — mehrere gleichzeitige Regulirungen hinsichtlich der nöthigen Besoldungsbestimmungen erfordert, sowohl für die Mitglieder des Staatsraths, deren Anzahl hiedurch vermehrt werden wird, als für das neue Mitglied des höchsten Gerichts, welches dem Justizminister nachfolgen wird, wie auch für die Expeditionschefs (Unterstaatssekretäre) von sechs der neuen Departemente, so will der

König die Aufmerksamkeit der Reichstände auf diese Angelegenheit richten. Sie werden ebensovohl als der König das Gewicht der Beweggründe einsehen, welche diese Erinnerung veranlaßt haben. Der König ist davon überzeugt, daß die Reichstände erkennen werden, wie die veränderte Stellung der Personen, welche die erwähnten Aemter bekleiden werden, es nothwendig macht, ihre Gehalte auf solche Art zu bestimmen, daß ihr Eifer und ihre Thätigkeit nicht durch Sorgen des Auskommens gelähmt werden mögen, da sie genöthigt sind, ein ihrer Würde entsprechendes Leben zu führen. — Morgen wird der außerordentliche Ausschuß, D i n i o n s n ä n d genannt, aus zwölf Mitgliedern jedes Standes bestehend, zusammentreten, welcher den Auftrag hat, über die Mitglieder des höchsten Gerichts eine Meinung auszusprechen; höchstens drei darunter ist er be- rechtigt, ihrer Aemter zu entsetzen. (M. 3.)

Schweiz.

Zürich. Durch Kreis Schreiben vom 1. April theilt der Vorort sämtlichen Ständen zwei Schreiben der Regierungen von Wallis mit. Diejenige von Oberwallis meldet unterm 25. März die Vorfälle von Evolenaz von einem ganz anderen Standpunkte aus, als die bisherigen Nachrichten, beschwert sich über Mißhandlungen, welche Angehörige der Gemeinde Nendaz in Vetroz erlitten, und verlangt, daß der Vorort der Rückkehr ähnlicher Unglücksfällen vorbeuge. Der Staatsrath von Unterwallis berichtet unterm 28. März die Vorfälle in schon bekannter Weise, theilt die erlassene Proklamation und den Entschluß der Regierung von Unterwallis mit, die Gemeinden Evolenaz und Lan- naz mit Gewalt der Waffen wieder zu besetzen; er spricht die Hoffnung aus, der Vorort werde darin keinen Vorwand zur Einmischung finden, er werde die rechtmäßige Regierung nicht in Erfüllung einer heiligen Pflicht zu hindern suchen, er werde die honorablen Grundsätze, welche die Regierung von Zürich am 6. Sept. ausgesprochen, nicht verläugnen. Er protestirt schließl. zum Voraus gegen alle den Rechten und der Unabhängigkeit des Standes Wallis entgegen- laufende Maßregeln. Das Schreiben von Oberwallis ist durch einen beson- dern Abgeordneten überreicht worden; dieser berichtete zugleich, der Bischof von Sitten habe beiden Theilen seine Vermittlung angeboten, welche vom obern Wallis angenommen werden dürfte. Würde Unterwallis das nicht thun, so begt doch der Vorort die Hoffnung, es dürfte durch Dazwischenkunft des geist- lichen Oberhirten wenigstens ein angemessener Modus vivendi erzielt werden.

Zürich. Als Verfasser der zu Winterthur erschienenen neuen Verfassung ist ein gewisser Borrer, ein geborener Deutscher, verhaftet worden. (M. 3.)

Zürich, 31. März. So wenig erwünscht es für die ganze Schweiz seyn mag, so ist nun doch die Wiederberufung der nur vertagten Tagsatzung noth- wendig geworden. Die walliser Parteien nämlich haben sich auf einen Grad erhitzt, daß wir nicht wissen, ob sie nicht zum offenen Bürgerkriege aus- schlagen werden. Es zeigt der folgende Vorfall die herrschende Stimmung. Die Gemeinde Evolenaz gehört zu den zweifelhaften Gemeinden, von denen man nicht recht weiß, ob sie zu Unter- oder Oberwallis zu zählen seyen. Die Ort- schaft um die Kirche herum rechnet sich der Mehrtheit nach zu dem Unterwallis. Die Ortschaften in der Berggegend von Evolenaz dagegen halten es mit dem Oberwallis. Die Letztern bilden die Mehrtheit der ganzen Gemeinde, aber die Regierung des Unterwallis hat die Ortschaft um die Kirche zu einer besondern Gemeinde Evolenaz neu erheben wollen. Nun befand sich daselbst eine Salz- wage, welche das Salz von Unterwallis bezog. Ihr entgegen wollte nun die Gegenpartei auch eine Salzwage herstellen, welche von Oberwallis versehen wurde. Die Regierung von Unterwallis untersagte das Auswachen von Salz in derselben, und als nicht Folge geleistet ward, schickte sie sechs Landjäger ab, um dieselbe nöthigenfalls mit Gewalt zu schließen. Da entspann sich eine Kau- ferer, die mit dem Tode und der Verwundung einiger Bauern, welche für Ober- wallis stritten und mit der Flucht der Landjäger endigte, welche zum Theil übel zugerichtet waren. Die oberwalliser Partei besetzte nunmehr das ganze Dorf. Der große Rath des Unterwallis trat zusammen, ließ rüsten und droht nun, die Gemeinde mit Waffengewalt zu überziehen. Die Oberwalliser scheinen eben- falls gerüthet und zur Vertbeidigung entschlossen. Der Vorort hat nun die nächsten Stände wieder gemahnt, ihre Truppen in Bereitschaft zu halten und zugleich Einleitung zur Versammlung der Tagsatzung getroffen, die noch im Monat April zusammentreten wird. (M. 3.)

Sitten, 30. März. Die Truppenmärsche dauern fort, bis den 31. früh sind 3000 Mann in Sitten erwartet; allerlei Gesindel in der abentheuerlichsten Tracht läuft mit, eben so mag es in Oberwallis seyn; Sitten ist in Belage- rungszustand erklärt, Weiber und Kinder flüchten. Gestern Abend war pani- scher Schrecken in Sitten, zum Glück benützten dieses die Gegner nicht. Die Straße ist mit flüchtenden Wagen bedeckt. Die letzte Nacht verfloß mit Noten- wechsel, in Folge dessen begab sich heute 2 Uhr eine Deputation nach St. Leon- hard zur Unterhandlung. Man zweifelt an einer Ausgleichung, obgleich sich die Geistlichkeit jetzt endlich gewaltig regt. Unterdessen vermehrt sich die Zahl der Gegner bei Bramois, und wenn je versucht würde, Siders zu besetzen, so wäre ein Angriff der Oberwalliser auf Sitten nicht unwahrscheinlich. Morgen haben wir sogar einen Zug von 100 Weisbildern von Martinach, in Hosen und Blusen mit Gabeln u. bewaffnet, zu erwarten. (Basel. 3.)

St. Maurice, 31. März. Heute ist die sämtliche Landwehr der untern Gemeinden des Unterwallis hier durchpassirt, um sich den vereinigten Kräften bei Sitten anzuschließen: sie folgten dem ergangenen Rufus des großen Rathes mit dem größten Enthusiasmus. Ein Theil marschirte schon die letzte Nacht, ein anderer Theil im Laufe des Tages. Die letzten Abtheilungen, welche Abends um 7 Uhr hier vorbei zogen, waren diejenigen aus dem Val d'Allier, lauter kräftige, starke, wohlgewachsene Leute, meistens gut bewaffnet. Diese Leute sind aus derjenigen Gemeinde, die sich für die neue Verfassung nicht gün- stig aussprach. Sie schritten schweigend unter Trommelschlag daher, während die frühernzüge alle durch Freubengeschrei ihren Enthusiasmus kund thaten. Der Auszug dieser Gemeinde soll nur nach langen Diskussionen erfolgt seyn, indessen war die Elite und die Reserve sogleich dazu entschlossen. Aus Sitten vernehmen wir, daß die aus 5 Mitgliedern des Staatsrathes und 5 Mitgliedern des großen Rathes bestehende leitende Kommission auf den 30. Morgens eine Abordnung der Regierung des Oberwallis nach St. Leonhard zu einer Konfe- renz eingeladen hatte, welcher der Bischof beiwohnte, um wo möglich über die obschwebenden Streitigkeiten sich zu verständigen; da aber die alte Regierung zu den Vorschlägen die Oberwalliser wollten den Bischof mit sich nehmen, was von Unterwallis verweigert wurde, indem es demselben zu seiner Sicherheit eine Schutzwache von 100 Mann anbot. Von Niddes kommt die Nachricht, daß nach erfolgter Auflösung der Konferenz sogleich Auftrag gegeben worden, die Oberwallis anerkennende Gemeinde Nendaz (2 Stunden unterhalb Sitten) zu

besetzen, und man glaubt, daß es zwischen dem 31. Abends und dem folgenden Morgen zu den ersten Feindseligkeiten kommen könnte. Die Diligence von Sit- ten ist, anstatt diesen Morgen, erst Abends um 5 Uhr angekommen, sie brachte die Depeschen aus Italien und Oberwallis, aber ohne Kondukteur; die Aussicht über diese Depeschen war dem einzig mitgekommenen, von Brieg nach Freiburg reisenden Vater des Jesuitenordens anvertraut. Nach dessen Aussagen werden die Kriegsrüstungen von beiden Seiten mit dem größten Eifer betrieben, und die Gefahr des Ausbruchs ist auf dem höchsten Punkt, wiewohl immer noch einige Unterhandlung stattfindet, deren Richterfolg indessen den Kampf sogleich im Laufe des Tages herbeiführen dürfte. Die Stadt Sitten ist in Belagerungs- zustand erklärt; es stehen bereits mehrere tausend Mann zu ihrer Verteidigung bereit. In Oberwallis herrscht die gleiche Thätigkeit; drei Handelstreifende, die letzten Samstag in Siders gewesen, fanden bis Leuk noch alles ruhig, allein im letzten Ort war schon die größte Bewegung. In Siders befinden sich viele Truppen, und Befehl wurde gegeben, daß alles, vom 18. bis zum 60. Jahre, marschiren soll. Die Reisenden hatten Mühe, wieder los zu kommen, da man sie für Spione hielt. Die Herren von Siders sprachen mit ihnen von allen ihren Streitkräften, womit sie das Unterwallis nicht fürchteten, so z. B. von 2 Bataillonen Musketieren mit langen gezogenen Wallstinten, 2 Bataillonen mit blanken Waffen, dabei ein großer Theil Sensesmänner u. f. f.; die Reisen- den, welche später die Vierundzwanzigspänder zu Sitten und die Feldstücke vor der Stadt sahen, waren der Ansicht, daß Unterwallis mehr Aussicht zum Siege haben dürfte. Von Truppenaushebungen in benachbarten Kantonen oder von eidgenössischen Kommissarien weiß man hier noch nichts. (M. 3.)

Spanien.

Madrid, 21. März. Während die Armee damit beschäftigt ist, den allge- meinen Frieden herbeizuführen, ist die Regierung darauf bedacht, den durch den Wahnsinn der Revolutionäre herbeigeführten Leiden des Landes abzuhelfen. Am meisten haben durch jenen unstreitig die Diener der Kirche gelitten. Die konstituierenden Cortes von 1837 hoben die Entrichtung des Zehnten auf, ohne der Geistlichkeit und dem Kultus eine andere Quelle des Einkommens anzugeben; die unter dem Ministerium des Grafen Ofalla einberufenen Cortes setzten es, zwar nicht ohne großen Widerstand, durch, daß vermöge des Gesetzes vom 30. Januar 1838 die Erhebung des Zehnten auf ein Jahr verlängert würde, allein diese war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, so daß die Geistlich- keit sich dem drückendsten Mangel ausgesetzt sah, und nicht wenige Kirchen ge- schlossen werden mußten. Um diesem Uebel einigermaßen abzuhelfen, wußte auch das gegenwärtige Ministerium keinen andern Ausweg, als vermittelt des Dekrets vom 1. Juli v. J. zu verfügen, daß die Geistlichkeit als Abschlag auf die ihr von den Cortes auszufehende Dotation die Hälfte des bisherigen Zehnten erheben, und die Bischofsanwärtigen zwei Dritttheile des Ertrags unter die Geistlichkeit vertheilen sollten. Die Cortes aber ließen den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf über die Dotation des Klerus nicht nur unberück- sichtigt, sondern verfügten auch nicht das Geringste zur Abhilfe des grausamen Schicksals der Diener des Herrn. Jetzt hat die Regierung einen neuen Ge- setzentwurf über die Dotation der Geistlichkeit ausgearbeitet, und man erwartet, daß die Cortes sich vorzugsweise vor allen andern gesetzgebenden Arbeiten mit der Prüfung desselben beschäftigen werden. (M. 3.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 18. März. Aus den Provinzen nichts Neues. Die Installation des griechischen Patriarchen erfolgte mit vieler Feierlichkeit im Pfor- tepallast. — Am 15. war die österreich. Flottille mit dem Erzherzog Friedrich von Smyrna abgefegelt. — Schekub Effendi ist nach London abgereist. — Der Agent des Sultans von Aegypten hat dieser Tage eine lange Konferenz mit Mehdi Pascha gehabt.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 26. Febr. Der Bericht, den die Vereinigte Staaten-Bank an die Legislatur von Pennsylvania abgab, ist nun bekannt, und bringt manche Details, die interessant genug sind. Von den Aktienhabern leben 3133 in den Vereinigten Staaten und 1390 außerhalb derselben, worunter 1184 in England. Wo aber die größte Masse von Aktien ist, ob in- oder außerhalb der Vereinigten Staaten, ist nicht gesagt, und man vernuthet, daß fast mehr als die Hälfte in England sey, wo namentlich viele Herren vom hohen Adel Aktien zu hunderten besitzen. Die Schulden der Bank sind zu 92 Mill. angegeben, und davon ist wohl nichts wegzuzurechnen; aber was für Posten aufgeführt sind, um das „Haben“ dem „Soll“ gleichzustellen, das gränzt an's Unglaubliche. Unter der Rubrik „Haben“ stehen z. B. 34 Mill. in Wechseln, und die im Besitz der Bank befindlichen Papiere (stock accounts) mögen ungefähr eben so viel werth seyn, als die verfallenen und nicht bezahlten Wechsel; das Aergste ist aber, daß für die noch nicht abgelassenen Jahre ihres Freibriefs ein Bonus von 2,700,000 D. aufgeführt ist. Um die Sache kurz zu fassen: man glaubt, daß es in kurzem zur Liquidation kommen müsse, und daß im günstigsten Falle 50 Proz. bezahlt werden. (M. 3.)

Baden.

Mannheim, 24. März. Der Mißbrauch mit offenen Armuths- oder Krankheitszeugnissen, die von Pfarrämtern oder Gemeindevorständen an Orts- angehörige, auch von Aerzten an oder für Erkrankte oder erkrankt Gewesene, auf Ansuchen über deren Vermögens-, Familien-, und insbesondere über deren Armuths- oder Krankheitsverhältnisse ertheilt werden, hat in neuester Zeit sehr zugenommen. Da solche Zeugnisse nur dazu benützt werden, um die Mißthä- tigkeit der Privaten in Anspruch zu nehmen, in die Häuser einzudringen und besonders Kinder durch Auswendung mit solchen Armuthszeugnissen zum Bettel und zum Müßiggange zu gewöhnen, so fand sich großh. hochpreisliches Mini- sterium des Innern durch Verfügung vom 18. Febr. d. J. Nr. 1931 zu ver- ordnen veranlaßt, daß die Pfarrämter, weltliche Ortsvorstände und Aerzte, bei Vermeidung angemessener Selbstbußen, solche Zeugnisse an Privaten nur dann auszustellen haben, wenn sie im einzelnen Falle von einer öffentlichen Behörde hierzu aufgefordert werden, oder ein erlaubter Zweck ihnen dienlich bekannt ist. Die Zeugnisse müssen die amtliche Veranlassung oder den bekannten er- laubten Zweck ausdrücklich enthalten und sollen im letzteren Falle jedesmal vor ihrer Aushändigung an den darum Nachsuchenden, wenn eine Uebergabe durch solchen nothwendig, dem Bezirksamt zur Legalisirung vorgelegt werden. Groß- herzogl. Regierung des Unterheinreises.

Baden, 3. April. Unsere beiden Bürgergardenkörps, Kavallerie und Infanterie, haben zum Andenken an das statliche Geleit, welches sie dem ver- storbenen General Guilleminot zur Gruft gegeben, von der verwittweten Gräfin Guilleminot vergoldete Silberbecher mit passender Inschrift erhalten, welche von den Kommandeurs aufbewahrt werden. (M. 3.)

66ste öffentl. Sitz. der 2ten Kammer d. 4. April. (Schluß.) Lit. XVII. Von Aussetzung hilfloser Kinder oder anderer hilfloser Personen. §. 235. (Kindesaussetzung.) Angenommen. Merk macht und motivirt den Antrag, nach den Worten — oder gegen andere hilflose Personen — den Zusatz des Regierungsentwurfs „die ihrer Obhut anvertraut sind“ wieder herzustellen. Der Berichterstatter Abg. Obkircher widersezt sich diesem Antrag, da das Wort Obhut zu wenig besage und leicht auch ganz leichte Vergehen dann als kriminell strafbar erklärt werden müßten, z. B. wenn eine Kindsmagd das ihrer Obhut anvertraute Kind eine Zeitlang außer Acht lasse. Kröll erklärt sich für Merk, v. Rotteck gegen ihn, der Fall mit dem Dienstmädchen gehöre nicht unter die im §. rubrizirten Fälle. In gleichem Sinne Sander und Reg. Komm. Duttlinger. Nach kürzern Bemerkungen der Abg. Obkircher, Wegel u. v. Rotteck wird Merks Antrag verworfen. Titel XVIII. (Von dem Menschenraub und Kinderdiebstahl.) §. 244. Angenommen. Desgleichen die §§. 245. 246. 246 a. 246 b. 247. 248. 249. Nachdem die vorbezeichneten §§. ohne Diskussion angenommen waren, wird die Frage erörtert über die bei dieser Art des Verbrechens anzubrauchende Frist der Verjährung: Es wird bestimmt, daß sie erst von da an berechnet werden solle, wo die Beschränkung der persönlichen Freiheit aufhöre, oder das gestohlene Kind seiner Familie zurückgegeben ist. Nach kurzer Diskussion zwischen den Abg. Sander, Reg. Komm. Duttlinger, Vogelmann, v. Rotteck wird der die Verjährung betreffende Zusatzartikel angenommen. Lit. XIX. Von widerrechtlichem Gefangenhalten, dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit, unerlaubter Selbsthilfe und strafbaren Drohungen. §. 250. (Widerrechtliches Gefangenhalten.) §. 251 (Strafschärfung). §. 252 ohne Diskussion angenommen. 252 a. (Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes) lautet: Von den gleichen Strafen werden auch Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrmeister getroffen, welche und insoweit sie durch Einsperren oder Gefangenhalten ihre Gewalt oder ihr Züchtigungsrecht überschreiten. Der Abg. Mohr findet diesen §. zu allgemein gefaßt und je nachdem er interpretirt werde, zu unberechtigten Eingriffen in die väterliche Gewalt führend. Auch von Seiten des Reg. Komm. Velt wird dies zugegeben, und deshalb die Fassung in der Art modificirt, daß es heißen solle, welche und in so weit sie ihr Züchtigungsrecht auf eine die Gesundheit und die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gefährdende Weise mißbrauchen. Die Abg. Zentner und v. Rotteck erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden, letzterer mit dem Antrag, ihn zu näherer Ermittlung einer möglichst bestimmten, die Gränze der Ueberschreitung genau bezeichnenden Fassung an die Kommission zurückzugeben. Abg. Sander tritt diesem Antrag bei, gegen welchen Merk anföhrt, daß es wohl nicht gelingen werde, eine genauere Bezeichnung als die vorgeschlagene aufzufinden. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Rückweisung an die Kommission angenommen. §. 253. (Verbrechen der Gewaltthätigkeit.) Gegen diesen §. erhebt sich der Abg. Sander, indem er das hier bezeichnete Verbrechen als ein sogenanntes Ausfühlsverbrechen darstellt, dessen Annahme dem römischen Recht seinen Ursprung verdanke. Mit ihm komme man dahin, die unbedeutendsten Dinge, Muthwille u. dgl. zu bestrafen, z. B. wenn eine Gesellschaft im Wirthshaus beisammen sey und einer dadurch, daß er sich auf den Kopf des Andern setze, ihn hindere fortzugehen. Obkircher: es liegen sich wohl Fälle gewaltthätiger Handlungen denken, die, obwohl nicht mit Körperverletzung verbunden, doch den Andern schwer verletzen könnten und unmöglich frei von Strafe bleiben dürften. Zwei seyen auf einem Schiff beisammen, A nöthigt den B, seine wohlgefüllte Börse in's Meer zu werfen. Ob das nicht eine strafbare Handlung sey? Sander: Ja, aber sie ist zu rubriziren als boshafte Beschädigung des Eigenthums. Obkircher: Nein, es ist ein Zwang, daß B sich selbst beschädige. R. K. Duttlinger: Oder es bezeugen 2 Handwerksbursche unterwegs einen Juden und laden ihm ihre Felleisen auf, daß er sie ihnen tragen muß. Auch dies ist eine gewaltthätige Handlung, die zu bestrafen ist. Schaaff führt gleichfalls Fälle an, Merk ist mehr für Geld- als Gefängnißstrafe, Welcker für Geld oder Gefängnißstrafe, je nach dem einzelnen Fall. Reg. Komm. Duttlinger: Auf die Bestimmung des hohen Strafmaßes habe allerdings ein Fall eingewirkt, der jetzt in einem andern §. des Gesetzentwurfs seine Berücksichtigung finde; er schlage deshalb vor als Minimum der zu verhängenden Strafe Geldstrafe (oder Gefängniß), als Maximum 2 Jahre Arbeitshaus festzusetzen. Es gebe Fälle gewaltthätiger Handlungen, die man in gemeiner Gesellschaft nicht erwähnen könne. Die Anträge des Hrn. Reg. Komm. werden angenommen. §. 254 angenommen. §. 255. Sander erörtert die Frage, in wie weit Vorbereitungshandlungen zu bestrafen seyen, und erklärt sich dagegen. Vorbereitungshandlungen seyen bloß bei Verbrechen mit Vorbedacht denkbar, nicht bei Verbrechen, im Affekt verübt. Der Redner tabelt, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes, Vorbereitungshandlungen zu Verbrechen gegen das Eigenthum der Bürger straflos seyen; auch das nach engl. Vorbild eingeführte Institut der Kautionseistung sey unzweckmäßig und nur eine Begünstigung des Reichthums. Welcker vertheidigt den Entwurf. Es erhebt sich sodann eine längere Diskussion über die Bestimmung des Gesetzes, wonach außer dem zur Kautionseistung Verpflichteten auch die 2 unbescholtenen Männer zu Stellung einer Realkaution verpflichtet seyen, oder bloß ihre Bürgschaft schlechthin genüge. Die Abg. Schaaff

und Gerbel finden dies nicht klar im Gesetz ausgesprochen, während von Seiten der Regierungskommission die erstere Interpretation als die allein richtige und zugleich klare und unzweifelhafte behauptet wird. Es wird sodann über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Bestimmung, daß der Schuldige noch 2 unbescholtene Männer als Mitbürgen zu stellen habe, gestritten. Merk hält es für genügend, wenn 2 Bürgen Kaution leisten. Sander bezweifelt, ob ein zu Kaution Verurtheilter auch noch 2 unbescholtene Bürgen als Mitbürgen finden werde. Baumgärtner bezweifelt, ob die polizeiliche Aufsicht, bei mangelnder Realkaution, ihren Zweck, den Bedrohten zu sichern, erreichen werde; Realkaution dünke ihm ein weit sichereres Mittel, als jenes; darum solle man sie nicht erschweren, und sich mit der einfachen des Schuldigen begnügen, nicht ihm zumuthen, noch 2 unbescholtene Männer für sich aufzufinden, die sich wohl schwerlich finden würden. In gleichem Sinn Aschbach. v. Rotteck will keine Rücksicht auf Bescholtenheit oder Unbescholtenheit der 2 Bürgen genommen wissen, die Realkaution sey das Wesentliche. Regierungskommissär Duttlinger rechtfertigt die Beziehung von 2 andern Bürgen als größere Sicherheit für den Bedrohten begründend. Wären sie nicht aufzutreiben, und finde man die dann eintretende polizeiliche Aufsicht als ungenügend, so möge man zum Regierungsentwurf zurückkehren, der statt dessen Einsperrung verfüge. Der Abg. Tresurt beantragt, daß die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nur dann eintreten solle, wenn der Bedrohte weder durch Bürgschaft von 2 unbescholtenen Männern noch durch Realkaution Sicherheit leisten könne, und erläutert den ersten Theil des Satzes dahin, daß die Bürgschaft der 2 unbescholtenen Männer nicht notwendig Realkaution zu seyn brauche. Nach einer weitem kurzen Diskussion, an der Theil nahmen: Reg. Komm. Staatsrath Jolly, Vizekanzler Velt, Assessor Lamey, die Abg. Gerbel, Rindeschwender, v. Rotteck, ward Tresurt's Antrag angenommen. §§. 256, 257, 258 angenommen.

Tagesordnung der 67sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Montag, den 6. April, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzes. (§. 259 bis 299 b.)

Freiburg, 1. April. Die Wetterpropheten taugen alle nichts. Nach der in allen Zeitungen ausposaunten Prophezeiung sollten wir ein sehr zeitig eintretendes u. herrliches Frühjahr bekommen und in Folge dieser frühzeitigen schönen Witterung einen unerhört guten und reichen Wein. Statt des lieblichen Frühjahrs, welches mit fastigem Grün und mit Blumenschmelz die Auen schmücken und überdecken sollte, haben wir noch den Winter in seiner schauernden Gestalt vor Augen; Schnee und rauhe Nordostwinde tyrannisieren noch die Natur. Welche fürchterliche Verheerungen der lang und heftig dauernde Nordwind in Waldungen und Dörfern angerichtet hat, kann man nur glauben, wenn man selbst am Orte der Verwüstungen war. Die stärksten und stolzeften Lannen und Eichen hat der rasende Sturm mitten entzwei gebrochen, oder oberhalb dem Boden gesplittert oder aus der Erde mit mächtigen zerrissenen Wurzeln geschleudert. Was die Nebel betrifft, so wird aus dem Oberlande berichtet, daß die alten Nebelstöcke zu Grunde [?] gerichtet sind; die warmen Lage im Beginne dieses Jahres haben die Vegetationsstriche zu sehr befördert, und das saftigefüllte Holz konnte die kalten, anhaltenden Nordwinde nicht ertragen. Dies mindert schon die Quantität des Weines. Was die Qualität betrifft, so darf man sich vorherhand keinen stolzen Hoffnungen hingeben, indem das mit tiefem Schnee bedeckte Schwarzwaldgebirge bei uns wenigstens den Frühling verzögern und noch lange kalte Nächte herbeiführen wird.

Freiburg, 4. April. In dem Bergwerke des benachbarten Münsterthals wurde vor Kurzem eine reiche Ausfüllung auf Silbergehalt gewonnen. Während bisher, namentlich auch in den sächsischen Bergwerken, der Zentner Blei acht bis zehn, mitunter vierzehn bis sechszehn Loth Silber enthielt, hat man in einer Grube des Münsterthals 64 Loth Silber in dem Zentner Blei gefunden. Dieser ungewöhnliche Reichthum des silberhaltigen Bleis berechtigt zu den erfreulichsten Hoffnungen. (F. 3.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. April. In einer der nächsten Sitzungen wird der Minister der Staatsbauten ein neues Gesetzprojekt vorlegen, hinsichtlich der Art, in welcher die Regierung zu der Eisenbahn von Paris nach Orleans der Compagnie Beihilfe leisten wird.

Toulon, 29. März. Es hat sich in Algier eine betrübende Begebenheit ereignet. Im Blockhaus Mel-Hubil war eine Abtheilung der Fremdenlegion unter einem polnischen Offizier in Besatzung. Dieser Unglückliche wurde von seinen Soldaten mißhandelt, die hierauf zum Feinde übergingen. Dieser Hauptmann soll in spanischen Diensten gestanden haben, und zwar unter den Christinos, während die Soldaten unter den Fahnen des Don Carlos standen.

Madrid, 25. März. Die heutigen Blätter melden, daß Malair vermuthlich wieder an's Kriegsministerium kommen werde. Als Finanzminister nennt man Mosa, und an's Innere stellt man Sancho.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. April.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.		
M. 7 u.	27.3	8.62	3.2	üb. 0	MD	heiter
Nm. 3	27	8.2	12.3	üb. 0	MD	heiter
N. 11	27	7.8	4.7	üb. 0	N	heiter

Großherzogl. Hoftheater.
Dienstag, den 7. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil der hiesigen Armen): Die Zauberflöte. Große Oper in drei Aufzügen, von Mozart. Dem. Walter: Die Königin der Nacht.

[1502.] Karlsruhe. (Museum. Dilettantenverein.) Montag, den 6. April 1840, Abends um 6 Uhr präcise, ist Ghörprobe für die Damen und Herren.

Der Vorstand.
[1482.] Pforzheim. (Öffene Aktuarstelle.) Eine Aktuarstelle mit 350 fl. fixem Gehalt wird hier in Kurzem eröffnet werden. Anmeldungen zu dieser Stelle wären mit der erforderlichen Zeugnisse anher einzufenden.
Pforzheim, den 3. April 1840.

Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

[1474.] Nr. 5516. Stockach. (Erkenntniß.) In Sachen des Mahrenwirths Kleiner von Sigeltingen, gegen Kaver Luz von Sittendorf, Bezirksgerichts Bischofszell, Forderung betr., wird dem Beklagten — bezüglich auf die in diesem Blatte enthaltene öffentliche Bekanntmachung vom 23. Dezbr. v. J. Nr. 20, 219 — auf weiteres Anrufen des Klägers aufgegeben, dem Kläger die urtheilmäßige Summe von 150 fl. nebst 5 Proz. Zinsen hieraus, seit dem 7. März v. J., und Kosten

binnen 4 Wochen zu bezahlen, bei Vermeidung, daß sonst von seinem mit Beschlag belegten Guthaben an Kaver Bauer in Weuren der genannte Betrag dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Stockach, den 18. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lugo.

Staatspapiere.
Paris, 3. April. 3proz. konjol. 84. 50. 4proz. konjol. —. —. 5proz. konjol. 114. 50. Banfastien 3180. —. Kanalanstien 1280. —. St. Germaineisenbahnaktien 660. —. Versäiler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 565. —; linkes Ufer, 390. 20. Orleanser Eisenbahnaktien 527. 20. Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 430. 20. 5proz. Belgische Anleihe 105 1/2, römische do. 104. Span. Akt. 28 1/2. Paß. 7 1/2. Neap. 104. 25.

Frankfurt, 2. April.	Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	—	108 1/2
do.	4	—	101
do.	3	—	81 1/2
Banfastien ex Div.	—	—	218 1/2
fl. 250 Loose bei Notzh.	—	—	143 1/2
Partialloose do.	4	—	161
fl. 500 Loose do.	—	—	148 1/2
Beihmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
do.	4 1/2	—	102 1/2
Preußen. Staatsschuldcheine.	4	—	105 1/2
Prämiencheine.	—	—	73 1/2
Bayern. Obligationen.	4	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	345 1/2
fl. 50 Loose bei Wolf u. S.	—	—	110 1/2
Rentenscheine.	3 1/2	—	100 1/2
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	99 1/2
fl. 50 Loose.	—	—	64 1/2
fl. 25 Loose.	—	—	23 1/2
Nassau. Obligationen bei Notzh.	3 1/2	—	98 1/2
fl. 25 Loose	—	—	21 1/2
Holland. Integrale.	2 1/2	—	52 1/2
Spanien. Aktienschuld m. S.	5	—	9 1/2
Polen. fl. 300 Lotterieloose Notzh.	—	—	70 1/2
do. zu fl. 500.	—	—	83

Mit einer literarischen Beilage des armenischen Instituts von S. Guttsch u. Rupp und einer Anzeige eines kalligraphischen Werkes von J. Velten in Karlsruhe.